

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 103 (1977)
Heft: 12

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nochmals: Pro und Contra Geheimdossiers

Sehr geehrter Herr Knobel
In Nr. 10 des Nebelspalers ging es um den Fall des Oberleutnants R., der versetzt worden war und der dann versehentlich das über ihn geführte Geheimdossier zu Gesicht bekam.

Was mich zu dieser «Schreibung» bewegt, das ist die Willkür, die Verniedlichung ernster Vorgänge, mit denen Bruno Knobel die Themen angeht. Hier finde ich keine glossierenden Worte. Ich war ganz einfach entsetzt.

Oberleutnant R. verwehrt der Armee keineswegs das Recht, über Wehrmänner Erkundigungen einzuziehen. In seinem Fall aber waren von fünf Angaben vier falsch. Auf Grund solcher Informationen wird dann entschieden! Immer noch Anlass genug, den demokratischen Weg der Geheimdossiers zu verteidigen? Offenbar schon. Und offenbar ist auch das Bundesgericht auf dem falschen Weg, wenn es die Beschwerde eines Lehrers gutheisst und eine Kantonsregierung belehren muss, dass das Recht auf Akten-einsicht Bestandteil des Anspruchs auf rechtliches Gehör ist. Wenn sich das auf die Armee ausbreiten sollte, könnte die Arroganz eines Divisionärs Hüßy angeschlagen werden.

Wenn die Formel «Linksextremist = potentieller Landesverräter» so verbreitet ist, dann – so findet Bruno Knobel – «tragen daran die Linksextremisten zum guten Teil selber die Schuld». Ihre extreme Zersplitterung und Tarnung führe dann eben dazu, dass «zur Einstufung bloss über den Daumen» gepeilt werde, weil der Durchschnittsbürger die Uebersicht verliere. Dieser Durchschnittsbürger ist dann wohl der Kommandant oder der Divisionär, die cinceristische Hilfen bedürfen.

Um in Knobels Etikettismus weiterzufahren, ist mit Recht zu vermerken, dass die Rechtsextremisten geschlossener dastehen. Da ist einmal der Schweizerische Aufklärungsdienst (SAD), auch von Bund und Kantonen finanziell unterstützt, mit «Kontakten» zu Cincera, da ist das Redressement National, das führende Industrielle und Politiker vereinigt, und das z. B. vor einer Seminarveranstaltung mit dem Ersuchen an Cincera gelangte, anhand einer Liste zu prüfen, bei welchen Teilnehmern mit besonders linkslastiger Argumentation zu rechnen sei. Da ist die Gesellschaft zur Förderung der schweizerischen Wirtschaft (wf), die periodisch die «Dokumentation über extremistische Bestrebungen in der Schweiz» veröffentlicht. Eine verdienstvolle Sache, werden Sie mir sagen. Jemand machte mich auf eine solche wf-Publikation aufmerksam, und ich fand darin die Wiedergabe einer Besprechung zu meinem Buch «achtung links – geradeaus marsch», ein Hinweis, ein Zitat – das Entscheidende aber: ich wurde einge-reiht unter «Armeefeindliche Gruppierungen», nicht zu vergessen, über allem der Titel «Dokumentation

über extremistische Bestrebungen in der Schweiz». Klassierung macht's möglich.

Sie, Herr Knobel, reden leichthin von «unserem demokratischen Staat»; weil für Sie dieser Staat so selbstverständlich demokratisch ist, weil für Sie die eine Seite so ideologie-unabhängig, so ethisch rein ist, deshalb können Sie diese eine Seite, samt Cincera, so vorbehaltlos unterstützen, wie Sie es im Fall Oberleutnant R. tun. Ich gratuliere Ihnen! Ernst P. Gerber

*

Sehr geehrter Herr Gerber

Mit Bezug auf den Fall des Oblt R. vermengen Sie Dinge, die auseinanderzuhalten sind; und deswegen wohl unterstellen Sie mir Ansichten, die ich nie geäussert habe. Denn ich habe nicht die allgemeine Existenz von Geheimdossiers über Wehrmänner verteidigt. Das stand auch nicht zur Debatte. Diskutiert wurde der Fall des Nachrichtenoffiziers (Nof) R., über den es (selbstverständlich) eine Personalakte gibt. Und was ich einen unnötigen Wirbel nannte, ist der Umstand, dass gewisse Kreise aus der Existenz jenes Nof-Dossiers sogleich – wie Sie offenbar auch – glaubten schliessen zu müssen, es würden demnach über Wehrmänner schlechthin «Geheimdossiers» geführt.

Was ich indessen verteidigte, ist die Praxis, über Wehrmänner im Truppennachrichtendienst eine Personalakte zu führen. Der Nof R. wusste und weiss, dass über Nachrichtensoldaten Leumundsberichte

einzuholen sind (wahrscheinlich tat er das für seine Leute sogar selber). Dass solche auch über ihn eingeholt werden, wusste er auch – musste er wissen. Und wer auch bloss die Spur einer Ahnung davon hat, welches in der Armee die Aufgabe eines Nof ist, der versteht, dass nur schon die Möglichkeit, dass ein Nof ein Sicherheitsrisiko darstellen könnte, genügt, um ihn als Nof untragbar zu machen. Darüber würde ich mich, wenn Sie Dienstberatung hätten, gerne von Ihnen oder auch von sonstwem ohne weiteres eines andern überzeugend belehren lassen, nämlich darüber, dass und weshalb an einen Nof keine höheren Sicherheitsanforderungen zu stellen seien als an andere Wehrmänner. Bis es soweit ist, gehe ich davon aus, es sei richtig, wie es ist. Und ich halte es bis dahin weiterhin für die Pflicht und nicht nur für das Recht eines Kommandanten, dass er dann, wenn er Zweifel an der Glaubwürdigkeit eines Nof hat, auf ihn als Nof verzichtet. (Allerdings: Als Kommandant des R. hätte ich es auch als meine Pflicht betrachtet, R. im offenen Gespräch über die Gründe der Versetzung ins Bild zu setzen.)

Nun mögen Sie einwenden, es könne leichtfertig und gefährlich sein, aus amtlichen Leumundsberichten Schlussfolgerungen zu ziehen. Das stimmt. Nur fragt sich, ob das nicht vielleicht das kleinere Uebel ist, als wenn man über Glaubwürdigkeit und Stichhaltigkeit solcher Berichte zusätzliche Recherchen und womöglich noch solche auch über diese machen würde. Ob

nicht dann gerade Sie der erste wären, der diese – mit Recht – als «Bespitzelung» geisselte?

Nimmt man aber einmal an, Leumundsberichte seien zwar sicher nicht das Beste, aber noch das Praktikabelste, dann kommt man vielleicht – wie ich – eben auch dazu, das zu beklagen, was Ihnen als zweites in den falschen Hals geriet: Ich beklagte die mangelnde Transparenz der politisch linksextremen Szene, weil sie zur simplifizierenden Formel führe, jeder Linksextremist sei ein potentieller Landesverräter. In diesem Zusammenhang erlaubte ich mir die Feststellung, an solcher Simplifikation trügen Linksextreme selber zum guten Teil die Schuld. Und das meinte ich im Hinblick auf den Fall Oblt R. Denn es gibt ja immerhin links-extreme Gruppierungen, aus deren Zielsetzung eindeutig hervorgeht, dass sie nicht nur der Ideologie eines Ausländers verpflichtet sind (mag der nun Marx, Lenin, Trotzki, Mao, Castro oder Ho heissen) – was durchaus ihre Privatsache ist –, sondern auch noch solche, die aus dem Ausland ferngesteuert sind. Hilfen die Linksextremen selber dem Bürger etwas mehr und ehrlicher, die Ferngesteuerten von den andern zu scheiden, dann wären wohl auch die Leumundsberichte stichhaltiger zu interpretieren, bei denen es ja nur um «Sicherheitsrisiken» geht. Und gerade im Fall R. – so wenigstens bin ich informiert – ist es doch so, dass R. einer extremen Gruppe angehört, welche sich dazu bekannt, «ferngesteuert» zu sein. Zwar beteuert er, voll für unsere Landesverteidigung einzustehen. Aber gerade angesichts einer solchen Diskrepanz müssen einem doch gewisse Zweifel kommen hinsichtlich der Glaubwürdigkeit des R. Und wenn dieser (als Nof) nicht versteht, dass schon solche Zweifel genügen, um ihn als Nof untragbar zu machen (und zwar nicht nur untragbar für den Kdt, sondern auch für die Soldaten), dann beweist R., dass ihm zum Nof etwas fehlt.

Da ich aus solchen Ueberlegungen heraus die mangelnde Transparenz der linksextremen politischen Seite bedauerte (so wie sie ja auch von Gewerkschaften und Sozialdemokraten beklagt wird!), wird auch deutlich, wie unnötig es von Ihnen war (in der Art von «ich nicht, du auch!»), zu glauben, Sie müssten den Nachweis erbringen, auch die politische Rechte sei zu wenig durchschaubar. Dabei vergassen Sie nur eine Kleinigkeit: Es gibt zurzeit keine rechtsextremistischen Gruppierungen bei uns, und also auch keine solchen, die ferngesteuert sind und deren Angehörige ein militärisches Sicherheitsrisiko bildeten. Gäbe es sie, dann hätte selbstverständlich auch das seinen Niederschlag in militärischen Personalakten von Nofs zu finden. Und dagegen hätten Sie ja dann wohl nichts einzuwenden.

Bruno Knobel

